

31. III. 1919

## † Hofrat Professor Dr. Edmund Bernagil.

Wien, 31. März.

Die deutsche und deutschösterreichische Juristenwelt ist durch den plötzlichen Tod des hervorragenden Staatsrechtslehrers der Wiener Universität Hofrat Professor Dr. Edmund Bernagil in aufrichtige Trauer versetzt. Bernagil ist nur 64 Jahre alt geworden. Er entstammte einer angesehenen Wiener Familie und sein Vater zählte zu den bedeutendsten Rechtsanwälten unserer Stadt. Edmund Bernagil hatte ursprünglich die richterliche Karriere eingeschlagen und sich erst verhältnismäßig spät der wissenschaftlichen Laufbahn zugewendet. Er habilitierte sich in Wien für allgemeines und österr. reichsches Staatsrecht und für österr. reichsches Verwaltungsrecht und war gleichzeitig als Juristenpraktikant am Theresianum tätig. Dort erreichte ihn der Aufruf des damaligen Unterrichtsministers Gautschi, an der Innsbrucker Universität Kirchengeschichte zu supplieren. Trotzdem das kanonische Recht nicht sein eigentliches Fachgebiet bildete, kam er diesem Ruf mit so ausgezeichnete Weise nach, daß reichsdeutsche Juristenreise auf den Gelehrten aufmerksam wurden. Als Nachfolger Zellmeiers wurde er an die Universität in Basel berufen. Dort behandelte seine Antrittsvorlesung das Thema: „Republik und Monarchie.“ Von Basel ging Bernagil nach Graz und von dort an die Wiener Universität.

Bernagils wissenschaftliches Lebenswerk war die Darstellung der Entwicklung des österreichischen Staats- und Verfassungsrechtes. Ein scharfer, kritisch und analytisch veranlagter Kopf, war er mit dem ganzen Rüstzeug historischer und wirtschaftlicher Bildung ausgestattet. Seine österreichische Verfassungsgeschichte ist für die lebende Generation österreichischer Juristen grundlegend geworden, die von ihm veranstaltete Sammlung österreichischer Verfassungsgesetze ein unentbehrliches Vademecum. Als juristischer Schriftsteller hatte er wohl in seiner Monographie über die juristische Persönlichkeit der Behörden den Höhepunkt erreicht. Auch die Leser unseres Blattes erinnern sich aus zahlreichen Aufsätzen in der „Neuen Freien Presse“ voll Dankbarkeit an die klare, lichtvolle und durchdringende Darstellung, mit der Bernagil es verstand, die schwierigsten Fragen des öffentlichen Rechtes dem großen Publikum verständlich zu machen. In den letzten Jahren beschäftigte sich Bernagil vielfach mit sozialen Problemen, insbesondere über den Anarchismus und über den Beamten Syndikalismus. Er hat zahlreiche bedeutende Schüler herangebildet, beinahe alle jüngeren Lehrkräfte unserer Universität sind aus dem Seminar Bernagils hervorgegangen, der in seinem ganzen öffentlichen Wirken niemals eine streng freiheitliche und national überzeugte Lebensauffassung verleugnete. Die Anhänger des Frauenstudiums verlieren in ihm einen eifrigen und beredten Vertreter ihrer Sache, und sie werden es ihm niemals vergessen, daß er sich mit Ueberzeugung und Energie für die Zulassung der Frauen zum Rechtsstudium eingesetzt hat. Als Mitglied des Reichsgerichtes hat Bernagil gleichfalls eifrig und verdienstvoll gewirkt. Im Studienjahr 1910/11 bekleidete der Gelehrte, der sich in der ganzen Studentenschaft ohne Unterschied der Parteien der größten persönlichen Sympathien erfreute, das Amt des Rektors der Wiener Universität.